



Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Bezirk Baden, NÖ

2522 Oberwaltersdorf, Kulturstraße 1

Tel. 02253/61000 FAX 02253/61000 150

E-Mail gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at

Aktenzeichen: STVO-22/2024

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Oberwaltersdorf vom 27.06.2024 betreffend der Verfügung vorübergehender Verkehrsbeschränkungen aus Anlass der Bewilligung lt. § 90 StVO 1960 zu

Straßenbauarbeiten / Umgestaltung des Pestalozziweges im Bereich Pestalozziweg

Die Bewilligung gilt für den Zeitraum von 01.07.2024 bis 09.08.2024 in der Zeit von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:



Das Gefahrenzeichen "Baustelle" (§ 50/9 STVO 1960) ist 25 m bis 50 m vor der Gefahrenstelle anzubringen.



Das Verkehrszeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52/1 STVO 1960) ist anzubringen.

ausgenommen
Anrainer

Die Zusatztafel "ausgenommen Anrainer" ist anzubringen



Das Verkehrszeichen "Halten und Parken verboten" (§ 52/13b StVO 1960) ist anzubringen.

Anfang

Die Zusatztafel "Anfang" ist anzubringen.

Ende

Die Zusatztafel "Ende" ist anzubringen.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.



Die Bürgermeisterin:

Natascha Matousek

Angeschlagen am: 01.07.2024
Abgenommen am: 09.08.2024
Siegel Unterschrift